



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE HOSENFELD

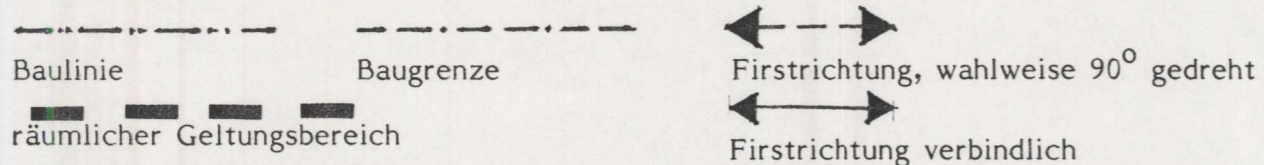
ORTSTEIL HAINZELL, NR. 3 "ORTSMITTE"

Maßstab 1 : 1000

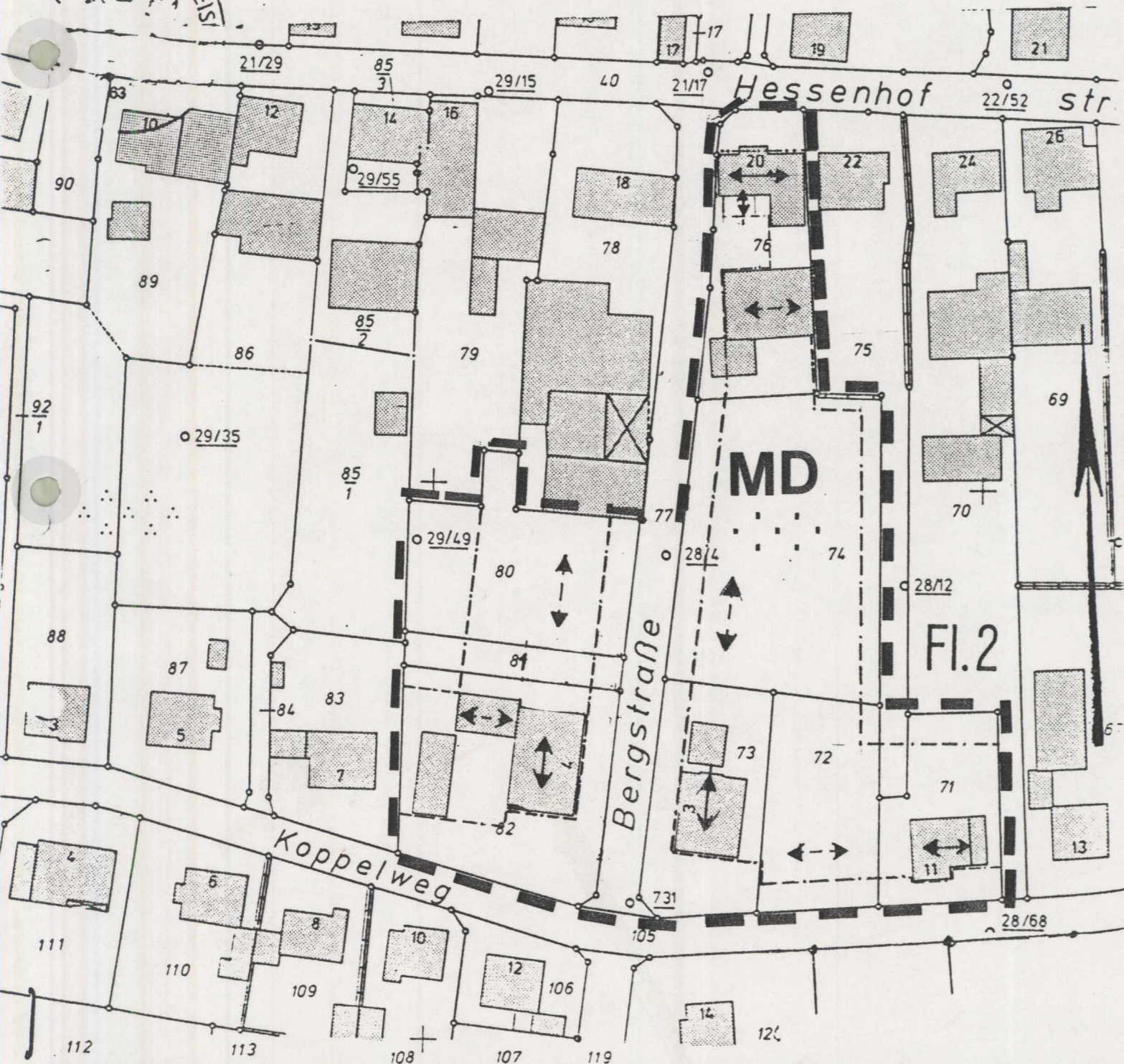
A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

a. Die Änderungen beziehen sich auf:

Änderung von Baulinien in Baugrenzen und Verschiebung von Baugrenzen



b. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes



B. Aufstellungs- und Beschlußvermerke:

1. Planung:

Gemeindeverwaltung Hosenfeld - Bauabteilung - Bearbeiter: H. Bischof

2. Änderungsbeschluß:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB wurde am 18. Dez. 1991 von der Gemeindevertretung beschlossen.

3. Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 13. Jan. 1992 bis 17. Jan. 1992

4. Auslegungsvermerk:

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 20. Jan. 1992 bis 20. Febr. 1992 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 10. Jan. 1992.

5. Satzungsbeschlußvermerk:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gem. § 10 BauGB am **26. MRZ. 1992** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

6406 Hosenfeld, den **1. APR. 1992**

Der Gemeindevorstand



Müller
- Müller -
Bürgermeister

6. Anzeige der Änderung des Bebauungsplanes:

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom **17. Juni 1992**, Az.: 34-HOSENFELD-M

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:

[Signature]



7. Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am **10 JULI 1992** ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereit.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Der Gemeindevorstand



Müller
- Müller -
Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Gemeinde Hosenfeld, OT Hainzell, Nr. 3 "Ortmitte"